

Nächtigungsabgabe:

Abgabepflicht:

Abgabepflichtig ist, wer in einer Gemeinde des Landes Steiermark in einem gastgewerblichen oder sonstigen Beherbergungsbetrieb, auf einem Campingplatz oder in einer Privatunterkunft gegen Bezahlung Unterkunft nimmt (ohne in dieser Gemeinde seinen Hauptwohnsitz zu haben).

Höhe:

Die Nächtigungsabgabe beträgt € 1,-- pro Person und Nächtigung. Für Campingplätze, Schutzhäuser und Schutzhütten € 0,75.